

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/140/2018

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 16.05.2018
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	04.06.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	11.06.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.06.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West" - 1. Änderung; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Feldkamp-West" beschlossen. In den bisherigen Beratungen im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen, im Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt und im Verwaltungsausschuss zur möglichen Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Herringhausen-Feldkamp hat der Verwaltungsausschuss letztendlich in seiner Sitzung am 06. Dezember 2017 die Ausweisung nur eines Bauplatzes beschlossen. Hierbei handelt es sich um die ehemalige Spielplatzfläche zur Größe von 629 qm.

Hierzu wurde das Planungsbüro Hahm, Osnabrück mit der Erstellung der notwendigen Bauleitplanung beauftragt. Ein Immissionsschutzgutachten wurde bereits im Oktober 2015 und ein artenschutzrechtliches Fachgutachten ist im Januar 2018 durchgeführt worden. Derzeit wird der Planentwurf erarbeitet, der in den Sitzungen des Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen, im Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt sowie im Verwaltungsausschuss vorgestellt und erläutert wird.

Um eine einheitliche Bebauung sicherzustellen, werden dieselben Festsetzungen gewählt, die bereits im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West" festgesetzt worden sind. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Anerkennung des Planentwurfs soll das Beteiligungsverfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit öffentlicher Auslegung aller Unterlagen und der Beteiligung der Träger öffentlicher und sonstiger Belange durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss erkennt den Planentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Feldkamp-West" an und beschließt gleichzeitig das weitere Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: